



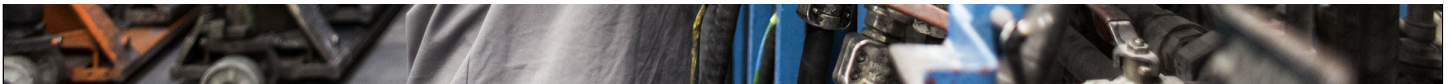
Baden-Württemberg.de

📅 27.11.2013

INTEGRATION

Einfachere Anerkennung ausländischer Qualifikationen

Um das Video zu sehen, müssen Sie dieses Feld durch einen Klick aktivieren. Dadurch werden Informationen an Youtube übermittelt und unter Umständen dort gespeichert. Bitte beachten Sie unsere Hinweise und Informationen zum [Datenschutz](#)



Bislang war es für Migrantinnen und Migranten in Baden-Württemberg oft kompliziert, ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen in Baden-Württemberg anerkennen zu lassen. Die Landesregierung hat deshalb heute den Gesetzentwurf für das Landesanererkennungsgesetz in den Landtag eingebracht, das die Anerkennung erleichtert und beschleunigt.

Baden-Württemberg ist das Flächenland mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten. Mehr als jeder vierte Baden-Württemberger hat ausländische Wurzeln, viele dieser Menschen bringen eine im Ausland erworbene Qualifikation mit. Bislang waren die Anerkennungsverfahren für diese Abschlüsse oft langwierig und intransparent.

Die Landesregierung hat deshalb heute das Landesanererkennungsgesetz in den Landtag eingebracht, das die Anerkennungsverfahren vereinfacht und vereinheitlicht. Grundsätzlich erzielt Grün-Rot mit dem Gesetz zwei Wirkungen. Zum einen, so Integrationsministerin Bilkay Öney, brauche Baden-Württemberg Fachkräfte. Ein Weg, um das Potenzial von Zuwanderinnen und Zuwanderern besser nutzen zu können, sei die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen.

Mehr Integration und Teilhabe

Zum anderen setzt das Landesanererkennungsgesetz ein starkes Zeichen für Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe. Denn bislang waren Menschen aus Nicht-EU-Staaten oder mit Nicht-EU-Qualifikationen bei der Überprüfung benachteiligt. Im Landesanererkennungsgesetz wird nun grundsätzlich auf die Differenzierung nach dem Herkunftsland der Antragstellenden und der Qualifikation verzichtet.

Zudem sieht das Gesetz einen Beratungsanspruch vor. „Ziel ist es“, so Öney, „ein flächendeckendes und wohnortnahes Beratungsnetzwerk anzubieten.“ Für Antragstellerinnen und Antragsteller bedeutet das: Sie können sich unabhängig vom Anerkennungsverfahren kostenlos informieren, zum Beispiel über die zuständige Anerkennungsstelle, den Verfahrensablauf und die Verfahrensvoraussetzungen sowie über eventuelle Qualifizierungsmaßnahmen.

[3 Fragen an: Für bessere Integration und gegen Fachkräftemangel](#)